

Altar und Messestiftungen, Kirchenbau

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **8 (1902)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Neuenburger Chorherr Minodus fand sich hierauf genötigt, auf seine Ansprüche in aller Form zu verzichten.

Eine lästige Beschwerde bestand noch darin, daß dem Patronatsherr das Erbrecht gegenüber dem Pfarrer zustand, welches Recht jedoch gewöhnlich durch die Entrichtung des Erbfalls losgekauft wurde. Durch eine Vereinbarung von 1493 erklärte das Kloster Erlach, sich mit einem Erbfall von zwei Mark Silbers, bestehend in Bechern oder Schalen (bicarii seu cupe) bei jeder neuen Institution eines Pfarrers begnügen zu wollen. Zu gleicher Zeit wurde festgesetzt, daß in Zukunft der Rat von Biel dem Kloster jeden neuen Pfarrer vorzuschlagen, dieser aber denselben dem Bischofe zu präsentieren habe.

Nachdem infolge der Säkularisation des Klosters Erlach dessen Patronatsrecht an die Stadt Bern übergegangen war, ließ sich letztere im Jahre 1540 herbei, den Kirchensatz gegen einen Preis von 600 Kronen an Biel abzutreten, so daß von da an der Rat von Biel eigener Bischof und Patronatsherr war.¹⁾

2. Altar- und Messerstiftungen, Kirchenbau.

Schon lange vor der Stiftung der Frühmesse und der Beinhauskapelle wird ein capellanus de Biello genannt, nämlich im Jahre 1271. Diesem Jahre ging also schon die Gründung einer Kaplanei mit einem besondern Altar in der Kirche voran.

¹⁾ Die Bieler scheuten unter Umständen keine Kosten für ihre Geistlichen. So ließen sie 1490 für ihren Kirchherrn Meister Marzell, den Schärer, von Bern holen, bewirteten ihn im „Weißen Kreuz“ und hatten mit dem Honorar von 10 ₰ eine Ausgabe von 17⁹/₁₀ ₰, also über 350 Fr.

In rascher Reihenfolge folgten sich neue Stiftungen erst im 15. Jahrhundert, als sich die Stadt von dem ihr durch den Bischof Johann von Vienne beigebrachten Schlage erholt hatte, ihre politische Stellung geträgt und neuer, größerer Wohlstand in ihre Mauern einge- zogen war.

Zunächst wurde durch den Opfersinn der Bürger von 1417—20 das Spital da, wo heute das Haus des Schirmfabrikanten Blumenstein steht, erbaut. Die darin errichtete Kapelle enthielt einen Altar, der am 31. Dezember 1420 zu Ehren der Hl. Anton und Niklaus geweiht und 1519 kurz der des hl. Silvester heißt. Billigerweise wurde vom Kaplan jährlich in einer Messe der Wohltäter gedacht, unter welchen auch folgende Berner waren: Junker Rudolf Hofmeister (der spätere Ritter und Schultheiß), Joh. v. Muleren, Mitherr zu Ligerz, Niklaus Käzli, Herr von Toffen. 1429 erteilte der Bischof von Basel dem Spital einen Bettelbrief zur Aufnahme einer Kollekte.

Wohl noch etwas älter war das Siechenhaus, zu dem eine besondere Kapelle gehörte. Sie befand sich rechts an der Straße nach Bözingen, gegenüber dem heutigen Gute Lindenhof, dem ehemaligen Siechenhause. Ein besonderer Kaplan bediente die Kapelle. (1619 wurde die Siechenkirche durch den Maurer Hans Peter Lütich neu gebaut, sie erhielt eine besondere Laube für die Sonderfiechen. Doch bald hernach erlosch der Aus- jah in unsern Gegenden, und die Kirche wurde dem französischen Gottesdienste gewidmet, der bis 1798 alle 14 Tage dort zelebriert wurde. Am 17. Juni 1798 kaufte Bürgermeister Moser die Kirche, machte einen

Stall und Scheune daraus, legte sie aber schon 1810 nieder.)

Aus dem Jahre 1427 hören wir von einem Kapellenbau auf dem Kirchhof neben der Kirche. Wann noch zwei andere 1457 bestehende Altäre in der Kirche gestiftet wurden, wissen wir nicht. Das größte, alle Kräfte der Stadt anspannende Unternehmen, war der 1451¹⁾ begonnene Neubau der Pfarrkirche. Wie in Bern, so unterstützten auch hier einzelne Bürger den Bau und trugen durch Errichtung neuer Altäre und Kaplaneien speziell zur Erweiterung der Kirche bei. So entstanden durch den Wettstreit von Privaten nicht weniger als 4 Altäre während des Baues.

Der Edelknecht Hans Cumpaignet aus dem Geschlecht von Courtelary hatte schon lektwillig die Stiftung eines Altars zu Ehren der Heiligen Antonius und Jmerius verfügt und zur Dotierung desselben Kornrenten im St. Immerthal und zu Pieterlen und Meinisberg und Weingülten zu Schaffis bestimmt. Sein Sohn Georg hatte ebenso, gemäß den Bestimmungen des Vaters, über die Verlassenschaft verfügt, und nun nach dem Tode seiner Witwe Nicoleta von Fund (Font) war die Vergabung fällig geworden (1452). Der Vetter Tschan Cumpaignet war Testamentsvollstrecker. Einige Jahre nachher erhielt der Kaplan dieses Altars dadurch eine Verbesserung seiner Einkünfte, daß Ulmann Belper

¹⁾ Laut Rechberger wurde der erste Stein am 23. April 1451 und zwar unter Celebrierung einer Messe, gelegt. Der alte Kirchturm entbehrte des Schmuckes nicht, denn „6 fl 1 ß kostete 1401 das Gemele an dem Wendelstein den Maleren ze Lone und daz si verzarten“. 1452 erhielt übrigens auch das Aidauthor ein „Gemälde“.

mit einem Kapitale von 60 Gulden eine wöchentlich am Samstage zu lesende Messe von Unserer Lieben Frau stiftete.

Die Eheleute Hügli und Agnes Brüller statteten den Altar der hl. Peter und Paul aus. Peter Holzheim dotierte den Altar der hl. Dreifaltigkeit, gemäß den Verfügungen seiner verstorbenen Frau Adelheit Küsslerin, die den Altar zu bauen angefangen hatte. Die Frau hatte auch zur Ausschmückung des Fron- oder Hochaltars in Gegenwart des Pfarrers und des Ehemannes 10 Gulden geschenkt, aber zu deren Ausrichtung mußte letzterer gerichtlich angehalten werden (1454).

Diese 3 Altäre, sowie derjenige des hl. Georg und der 10,000 Ritter, den die Stadt gestiftet hatte, und der beim Eingang in den Chor stand, wurden am 24. Oktober 1455 durch den Weihbischof von Lausanne Franciscus de Fuste, Bischof i. P. von Granada, geweiht und mit 40-tägigem Ablass für die Besucher an den betreffenden jährlichen Weihfesten ausgestattet. Diese Weihung geschah in folgender Reihenfolge: 1) Altar der hl. Dreifaltigkeit und der hl. Michael und Lukas, 2) Altar der hl. Peter und Paul, Sebastian und Theodul, 3) Altar der Jgfr. Maria und der hl. Anton und Jmer und 4) derjenige des hl. Georg und der 10,000 Märtyrer, und in derselben Reihenfolge müssen diese Altäre auf der südlichen Seite der Kirche, vom Hauptportale an bis zum Chor, gestanden haben.

Nachdem der Bau dieser Seite der Kirche beendet war, wurden der Chor und die nördliche Seite in Angriff genommen und im Jahre 1457 vollendet; denn am 13. November dieses Jahres konnte der vorgenannte Weihbischof auch die 4 andern damals bestehenden Altäre

der Kirche weihen, nämlich 1) den Hochaltar, der der Maria, dem hl. Kreuze, Johannes dem Täufer, und dem hl. Benedikt, dem Patrone der Kirche, gewidmet war; 2) den Altar der hl. Christoph, Blasius und Gregor und der hl. Agatha; 3) den Altar der hl. Laurenz, Crispin, Crispinian und der hl. Barbara und 4) den Altar der hl. Claudius (wohl verschrieben für Niklaus), Valentin und Clogius.

Die jährliche Feier der Weihung des Hochaltars wurde auf den ersten Sonntag im September angelegt; das war das Kirchweihfest der Stadt.

Neben dem Eingange zum Chor auf der nordwestlichen Seite entstand bald hernach der Altar des hl. Martin infolge der testamentarischen Verfügung eines Bürgers Namens Merz. Der Altar wurde am 19. Juli 1466 durch den Lausanner Weihbischof, Raymundus de Rocha, Bischof i. P. von Aikon, zu Ehren Johannes, des Evangelisten, des Apostels Jakob, des Germanus, des Martin, der hl. 11,000 Jungfrauen und der Dorothea geweiht.

Wem Kapelle und Altar, die der Benner Stephan Scherer 1480 in der Kirche stiftete, gewidmet war, wissen wir nicht. Es war wohl einer der zwei Altäre des hl. Valentin, oder des hl. Ursus, die vermutlich noch mit dem der hl. Anna in der nördlichen Seitenkapelle waren. Bis zirka 1517, wo die Kaplaneien neu bestätigt wurden, hatte sich ihre Zahl auf 10 vermehrt. Bis 1519 stieg die Zahl auf 12, indem noch die Altäre der hl. Anna und des hl. Gregor dazu kamen; denn in der Jahrzeitstiftung des Junkers Valerius Göuffi vom 29. Juni 1519, die er für die Seelen seines Vaters, des Junkers Umberto Göuffi, und seiner

Frau Margreth von Diesbach machte, ist gesagt, daß das betreffende Seelenamt in feierlicher Weise vom Pfarrer und den Kaplänen folgender Altäre gesungen und zelebriert werden sollte: 1) des st. Benedict, 2) des st. Georg, 3) des st. Anton (oder Jmer), 4) der 12 Apostel, 5) der hl. Peter und Paul, 6) der Dreifaltigkeit, 7) des st. Niclaus, 8) des st. Laurentius, 9) des st. Gregor, 10) der st. Anna, 11) des st. Valentin, 12) des st. Ursus und 13) des st. Martin und ferner der Kaplan des Marienaltars in Falbringen und der des Altars des hl. Silvester im Spital.

Bermutlich standen die Altäre 2—6 auf der südlichen Langseite und Nr. 7—13 auf der nördlichen Langseite der Kirche, erstere von Osten nach Westen und letztere von Westen nach Osten in der angegebenen Reihenfolge. Auf dem St. Georgsaltar wurde die Frühmesse gelesen. Zu den Kaplänen ist ferner noch der Schulmeister zu zählen, der oft ein Geistlicher war.

1463 wählte der Ratsherr Claus Rüng seine Grabstätte vor dem Altar des hl. Martin, wo schon seine Frau und sein Schwiegervater begraben waren, und stiftete eine ewige Messe auf dem Altar. Für sein Seelenheil höchst besorgt, stellte er eingehende Bestimmungen für die Messe und die Jahrzeit auf. Die Messe vom Leiden Christi sollte jeden Freitag vom Kaplan mit fünf Priestern (dem Pfarrer, dem Frühmesser, dem Kaplan im Spital, demjenigen an St. Jimmers-Altar und eventuell dem Schulmeister mit Substitution der Kapläne an St. Niclaus und Peter und Pauls Altar) zur bestimmten Zeit gesungen werden. Zu „Prsenz“ erhielt jeder 6 Pfennige, der Kaplan, der die Messe sang, das Doppelte, einen Schilling. Dem Sigrift waren jährlich

4 Schillinge bestimmt, damit er, „wenn der priester ab altare gat und das de profundis spricht, er im das wiewasser harbringe mit dem wadel, daß er aspergieren könne.“ Mit 11 Schillingen mußte der Kaplan Wachs kaufen, um den Altar am Freitag erleuchten zu können. Eine Rente von 6 Gulden diente zur Bestreitung dieser Ausgaben. Die Fahrzeit sollte jährlich am Donnerstag nach Quasimodo mit 10 Priestern (dem Pfarrer, den übrigen 7 Kaplänen in der Kirche und denjenigen im Spital und in Falbringen) begangen werden. Nach der Seelenmesse am Fronaltar konnten der Pfarrer 4 $\frac{1}{2}$ Sch. und die Kapläne je 2 Sch. über dem Grabe des Stifters in Empfang nehmen. Für die Verbesserung des Mittagstisches im Kloster Bellelay vergabte Rüng eine Weinrente von $\frac{1}{2}$ Saum. 40 ₰ erhielt „min her st. Benedicht an sin buw“ (für den Kirchenbau), das Spital 10 Gulden, die Bruderschaft in der St. Benediktenkirche eine Rente von einem Gulden, der Kaplan von „Balmaringen“ eine solche von 5 Sch. Der „Bankart“ (uneheliche Sohn des Rüng) Peter Hans sollte Priester werden.

Das große gemalte Fenster im Chor, mit der Darstellung der Legende des hl. Benedikt, das aus dem Jahre 1457 stammt, muß auch eine private Stiftung gewesen sein. Im folgenden Jahre erst wurde, der Chronik des Bendicht Rechberger zufolge, der Neubau der Kirche zu Ende geführt, doch fehlte noch der Lettner zwischen dem Chor und dem Schiff, der erst 1475—77 ausgeführt wurde, und die Erhöhung des Turmes in den Jahren 1480 und 81 verschlang durch einen Unglücksfall doppelte Kosten. Als am 14. Juli 1481 der Turm schon mit Dachstuhl und Helm eingedeckt war und

die Glocken schon aufgehängt waren, spaltete sich zwischen 11 und 12 Uhr der Turm und fiel zusammen. Die Werkleute konnten noch gewarnt werden und retteten sich mit Not. Einzig ein Zimmerknecht, der bei den Glocken war, wurde im Schutte begraben, aber nur wenig verletzt fand man ihn zwischen zwei Glocken. Diese selber erlitten wunderbarerweise gar keinen Schaden.¹⁾ Erst 1483 schritt man wieder an den Bau des Turmes, versah ihn aber aus Mangel an Geld nur mit einem flachen Ziegeldach.

3. Ordnung des Gottesdienstes.

Als der Weihbischof von Lausanne im Jahre 1453 die ganze Diözese visitierte und am 18. Juli auch die Kirche von Biel inspizierte, unterblieb leider die Eintragung des Befundes in das Protokoll. Wir erfahren aber aus einer Urkunde vom 21. Juli, daß der Bischof von Granada, von Nidau kommend, wieder in Biel war und den Gottesdienst in der Kirche ordnete. Er anerkannte zunächst, daß die laut glaubwürdigen Mitteilungen schon vor Zeiten in ihren Mauern und Bauteilen vom Feuer beschädigte und beinahe verödete Kirche (*ecclesia jamdudum in suis structuris et edificiis ignis voragine destructa et quasi desolata*) in

¹⁾ „Als der Kilchturm gefallen was und man am Samstag, Sonntag, Montag und Zinstag da rumde und jedermann den Win gab und ouch den von Nydow und von Büren zu Essen gab, kost alles mit den Schenkinen, so man schankt denen, so min Herren klagten, 55 ₰ 8 β.“ Wenn man den Kaufwert des ₰ für jene Zeit gleich 20 Fr. unseres Geldes setzt, so ermittelt man den großen Schaden, den das kleine Gemeinwesen erlitt.